



Ausschreibung

kindgerechter Wettkampf

(Teil des 23. Schwimmfests am Windberg)

06. Juli 2019

1. Wettkampfdaten

Veranstalter und Ausrichter:	Hainsberger Sportverein e.V. – Abteilung Schwimmen –
Austragungsort:	Familienbad „Windi“ Rotkopf-Görg-Straße 01705 Freital
Wettkampfbecken:	25-Meter-Becken mit fünf Startbahnen 0,90 – 1,80 Meter Tiefe wellenbrechende Leinen Wassertemperatur 24 °C Anschlagwände an Start- und Wendenseite
Zeitmessung:	Handzeitnahme
Einlass und Einschwimmen:	ca. 13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	13:30 Uhr
Mannschaftsleitersitzung:	13:45 Uhr
Wettkampfbeginn:	ca. 14:00 Uhr
Wettkampfbende:	ca. 16:00 Uhr

2. Wettkampffolge

1. Abschnitt

101	25m Freistil-Beinbewegung	weiblich	2012 und jünger
102	25m Freistil-Beinbewegung	männlich	2012 und jünger
103	25m Brust	weiblich	2012 und jünger
104	25m Brust	männlich	2012 und jünger
105	25m Rücken-Beinbewegung	weiblich	2012 und jünger
106	25m Rücken-Beinbewegung	männlich	2012 und jünger
<i>– Wettkämpfe 14 bis 21 des Schwimmfestes am Windberg –</i>			
107	25m Freistil	weiblich	2012 und jünger
108	25m Freistil	männlich	2012 und jünger
109	25m Brust-Beinbewegung	weiblich	2012 und jünger
110	25m Brust-Beinbewegung	männlich	2012 und jünger
111	25m Rücken	weiblich	2012 und jünger
112	25m Rücken	männlich	2012 und jünger

Wettkampfende ca. 16:00 Uhr

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Besonderen Jugendschutz-Regeln Schwimmen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.
- 3.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 3.3. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
- 3.4. Für alle Wettkämpfe gilt die Zwei-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-FT SW. Die ausgeschriebenen Beinestrecken werden entsprechend der gültigen SSV-Richtlinie Beinarbeit durchgeführt.
- 3.5. Die Läufe werden gemäß § 123 WB-FT SW gesetzt.

4. Teilnahme- und Startberechtigung

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die dem SSV angehören und die beim DSV registriert sind. Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge.
- 4.2. Es gilt eine Höchstzahl von vier Starts pro Sportler.

5. Wertung und Auszeichnungen

- 5.1. Die Wertung erfolgt in jedem Wettkampf nach Geschlechtern getrennt in den Jahrgangsgruppen 2012 sowie 2013 und jünger.
- 5.2. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden überreicht. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

6. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

- 6.1. Die Meldungen sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV- oder Lenex-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung ist die Vereins-ID sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben.
- 6.2. Meldeanschrift: Hainsberger Sportverein e.V. - Abteilung Schwimmen -
Herr Konrad Flehmig
An der Kleinbahn 24
01705 Freital
E-Mail: meldung@hainsbergersv.de
Telefon: 0151 21807087
- 6.3. Meldeschluss: **Freitag, 28. Juni 2019**
- 6.4. Mit der Abgabe der Meldung wird versichert, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB AT § 8 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
- 6.5. Die Meldung wird im Laufe des auf den Meldeschluss folgenden Tages bestätigt. Sollte keine Bestätigung der Meldung erfolgen, bitten wir um Rückruf bei der Meldeadresse.

7. Meldegeld

- 7.1. Pro Start werden 4,00 € Meldegeld erhoben. Das Meldegeld ist bis zum 3. Juli 2019 auf das Konto des Hainsberger Sportvereins e.V. zu überweisen. Die Meldung ist erst bei Zahlungseingang gültig.
- 7.2. Kontoverbindung: Hainsberger Sportverein e.V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE40 8505 0300 3021 0013 34
Verwendungszweck: *Meldegeld-SaW-Vereinsname*

8. Sonstiges

- 8.1. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen ist der Gebrauch von Flaschen, Tellern, Tassen o. ä. aus Glas oder Porzellan untersagt. Für entstandene Schäden an der Wettkampfanlage haftet der Verein des Verursachers. Die Hausordnung des Familienbades „Windi“ ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Vereine sind für die Einhaltung der Ordnungen verantwortlich.
- 8.2. Die Veranstaltung wird zur Genehmigung beim Sächsischen Schwimm-Verband eingereicht und beim Deutschen Schwimm-Verband angezeigt.
- 8.3. Während der Wettkämpfe können im Bad zusätzlich zu der Rundumverpflegung des Hainsberger SV auch Speisen und Getränke erworben werden.

Freital, den 1. März 2019

Konrad Flehmig
Hainsberger Sportverein e.V.